

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5

Vorlage Nr.: 06/198/VIII/226/2024

Amt:	Stabsstelle	Datum:	07.02.2024/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	20.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren „Bangert 2.Änderung,, gem. § 13 a BauGB

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Das Gremium wurde mehrfach über die Entwässerungssituation im Gewerbegebiet „Im Bangert“ informiert.

In einer der vorherigen Sitzungen beauftragte der Rat ein Planungsbüro den Bebauungsplan „Im Bangert“ dahingehend zu ändern, dass die jetzigen ausgewiesenen Retentionsflächen wegfallen sollen und die Flächen dem Bauland zugeschlagen werden.

Der nun vorgelegte Bebauungsplanentwurf bildet diesen Beschluss ab.

Anmerkung: Da die Straße „Im Bangert“ im Dachprofil ausgebildet ist, ist jedoch bei dieser Lösung die Entwässerungsproblematik der Straße nicht gelöst und die Straße entwässert in die Privatgrundstücke. Dieses Problem müsste aber über eine technische Maßnahme vor Ort gelöst werden.

Der Beschlussvorschlag bildet nun die nächsten Verfahrensschritte für das Bauleitplanverfahren ab.

Beschlussvorschlag Rat:

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Im Bangert“ dahingehend zu ändern, dass das die Retentionsflächen wegfallen und den Baugrundstücken zugeschlagen werden.
- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mitJa-Stimmen undNein-Stimmen, beiEnthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen..... gebilligt.
- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat bei der Verbandsgemeinde gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.